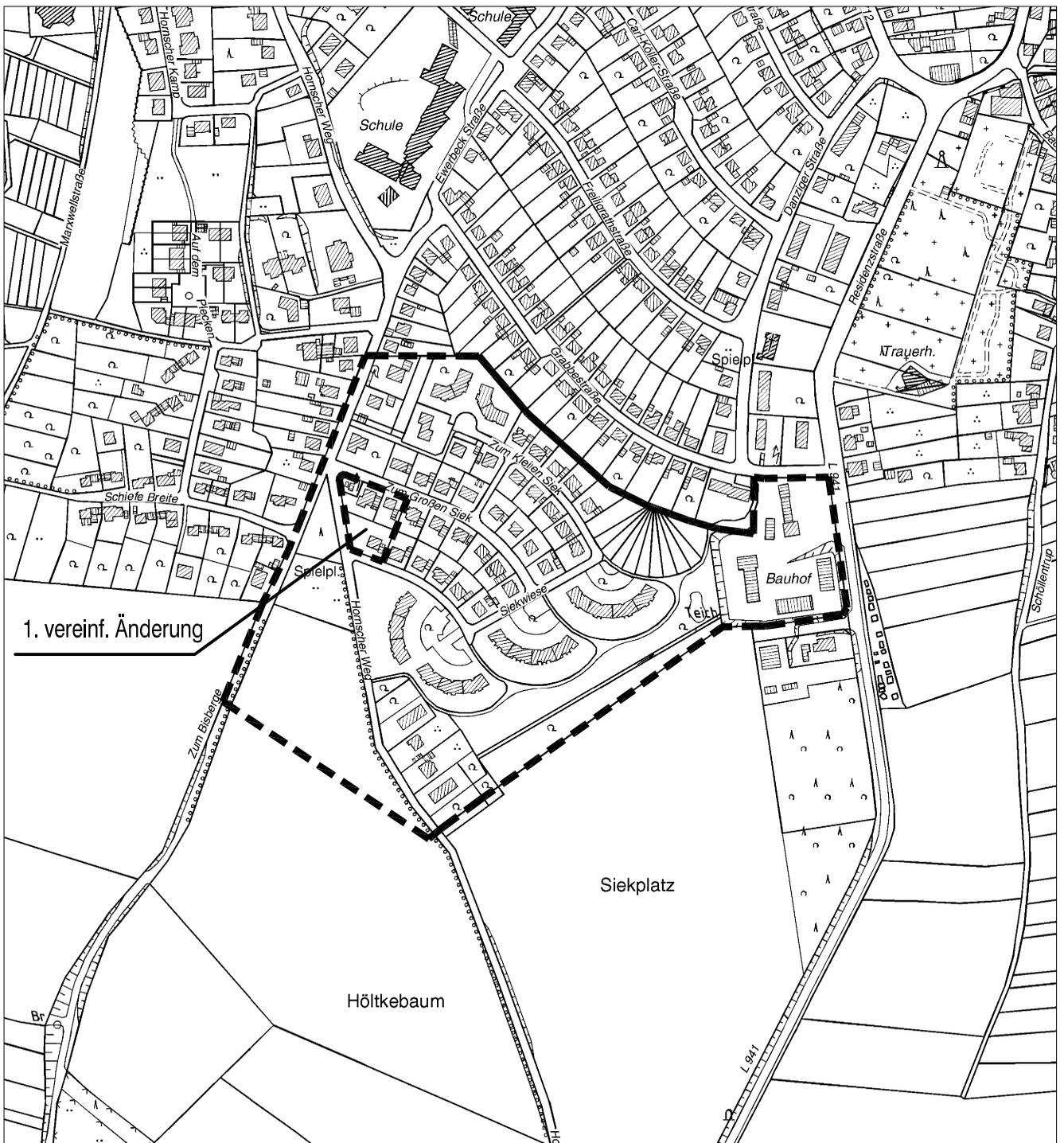




Bebauungsplan Nr. 26 02.13 Teilplan 1 "Östliche Schiefe Breite/Hornscher Weg"

1. vereinfachte Änderung

Begründung



Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02.13, Teilplan 1, „Östliche Schiefe Breite/ Hornscher Weg“:

Die Bebauung im Gesamtplanbereich ist im wesentlichen abgeschlossen. Hier handelt es sich um eine gewachsene Siedlungsstruktur mit unterschiedlichen Bauformen und Gestaltungselementen.

Die städtebauliche Neuordnung wird deshalb erforderlich, weil der in diesem Bereich vorgesehene Kindergarten aus nachfolgendem Grund nicht mehr benötigt wird:

Seitens der Stadt Lemgo ist der Kindergartenbedarfsplan überprüft worden, ob der Bau eines Kindergartens an dieser Stelle kurz- oder mittelfristig erforderlich ist. Dies ist nicht der Fall.

Falls langfristig im südöstlichen Stadtbereich Lemgo / Brake noch der Bau eines weiteren Kindergartens nötig würde, gäbe es westlich von diesem Standort noch Möglichkeiten zur Umsetzung. Im Bereich Liebigstraße / Bunsenstraße, östlich des Waldorf-Kindergartens, gibt es noch stadteigene Grundstücke, die bei Bedarf für den Bau eines Kindergartens zur Verfügung stünden.

Die für das Flurstück 186 der Flur 12 bisher getroffene Festsetzung einer „Gemeindebedarfsfläche Kindergarten“ kann aufgrund des hier nicht mehr benötigten Kindergartens aufgehoben und einer Wohnbebauung zugeführt werden.

Die Erschließung dieses Bereiches erfolgt über die bestehenden Straßen „Zum großen Siek“ und „Siekwiese“.

Die Festsetzungen von Art und Maß der baulichen Nutzung nehmen Rücksicht auf die Eigenart des Gebietes und die vorhandene Siedlungsstruktur. Sie gewährleistet das störungsfreie Einfügen der möglichen Neubebauung in den Baubestand.

Geplant ist eine 1-geschossige Bebauung im Änderungsbereich.

Um die vorhandene Fernwärmeleitung auf dem Flurstück 186 zugunsten der Stadtwerke zu sichern, wird entlang der Ostseite des vorgenannten Flurstückes ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt.